

Kommentar

Die Achtung demokratischer Prinzipien - wie weit darf sich ein Oberbürgermeister vom Souverän entfernen?

Wiesbaden, 09.10.2008: Der Wiesbadener Oberbürgermeisters Dr.Müller hat gestern gegen den Beschluss der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung zum sofortigen Planungsstopp des Mainz-Wiesbadener Importkohlekraftwerks vom 25.09.08 Widerspruch eingelegt.

Christoph Wald, Sprecher der Bürgerinitiative ‚Kein Kohlestrom Wiesbaden (KeKoWi)‘ kommentiert:
„Als einen Schlag ins Gesicht von Demokratie, Recht und Gesetz muss man empfinden, was sich der Wiesbadener Oberbürgermeister Dr.Müller hier leistet!

Erst wurde versucht, den nicht genehmen Antrag von der Tagesordnung der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung StVV fernzuhalten, jetzt wird dieser demokratische und mit deutlicher Mehrheit gefasste Beschluss seitens des OB ausgesetzt, obwohl selbst der Hessische Verwaltungsgerichtshof VGH letztinstanzlich nicht nur die Zulässigkeit des Antrags an sich, sondern auch die Weisungsbefugnis des Stadtparlaments („Gemeindevertretung“) gegenüber dem Magistrat („Gemeindevorstand“) bestätigt hat.

Zitat aus der VGH-Urteilsbegründung S.8: *„...bei wichtigen Angelegenheiten (ist) gemäß §9 Abs. 1 Satz2 HGO eine vorrangige Entscheidung der Gemeindevertretung einzuholen und vom Gemeindevorstand durch Weisung gemäß §125 Abs. 1 Satz4 HGO im Außenverhältnis zu den Gesellschaften umzusetzen...“.*

Die gestrige Entscheidung von OB Dr.Müller setzt laut VGH-Urteilsbegündung Seite 8 das *„demokratische Prinzip (...) für wichtige gemeindliche Angelegenheiten gerade in dem bedeutenden gemeindegewirtschaftlichen Bereich der Betätigung in Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ohne sachlichen Grund außer Kraft...“.*

Mit einem solch fragwürdigen Amtsverständnis steht OB Dr.Müller allerdings nicht alleine: Auch der Amtskollege OB Beutel hat in Mainz einen ihm nicht genehmen Beschluss (Bebauungsplan Ingelheimer Aue) trotz mehrfacher und eindeutiger Mainzer Stadtratsvoten ausgesetzt.

Neben dem absehbaren ökonomischen und ökologischen Fiasko beim Kohlemeiler müssen wir Bürgerinnen und Bürger uns inzwischen fragen, inwieweit hier der erklärte Wille einer ganzen Region mit Füßen getreten werden darf.

Zehntausende Einwendungen von Bürgern, von Gemeinden und Institutionen einschließlich der Stadt Wiesbaden, die eindeutige repräsentative Umfrage, Bedenken vieler Wissenschaftler sowie eindeutige Voten der Stadtparlamente von Mainz und Wiesbaden...

Was müssen wir Bürger als Miteigentümer der kommunalen Gesellschaft KMW denn noch unternehmen, damit unser Wille zum Stopp des Kohlemeilers endlich respektiert und umgesetzt wird?“

Christoph Wald, Sprecher der Bürgerinitiative KeKoWi, abschließend: „Inzwischen geht es um mehr als um das anachronistische Kohleprojekt der KMW, nämlich auch um die Achtung einer eindrucksvollen Willensbekundung des Souveräns durch die Verwaltung!

Herr Dr.Müller, Herr Beutel, bitte achten Sie den erklärten Willen von uns Bürgerinnen und Bürgern und stoppen Sie dieses Kohleprojekt zugunsten einer nachhaltigen Energieversorgung und einer lebenswerten Umwelt auch für nachfolgende Generationen!“